

Tarifbereich/Branche	Systemgastronomie (DEHOGA)		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Tarifvertragliche Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände im DEHOGA, c/o Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA Bundesverband), Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Hauptvorstand, Haubachstr. 76, 22765 Hamburg			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Unternehmen der Systemgastronomie (Handels-, Verkehrs-, Fast-Food-Gastronomie und Catering) und ihre Franchiseunternehmen. Weitere Einzelheiten regelt der zu diesem Tarifvertrag geschlossene Verfahrenstarifvertrag zur Festlegung des fachlichen Gehaltsbereichs der bundesweiten Spezialtarifverträge für die Systemgastronomie vom 10. April 1997.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.01.2008 – kündbar zum 30.06.2011		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.01.2018 – kündbar zum 31.12.2019		
Anzahl der Entgeltgruppen: 10			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Höhe der monatlichen Entgelte			
ab 01.01.2018	ab 01.09.2018	ab 01.01.2019	
Unterste Tarifgruppe TG1			
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern.			
1.539,00€ 9,00€/Std.	1.547,55€ 9,05€/Std.	1.581,75€ 9,25€/Std.	
Mittlere Tarifgruppe TG5			
Tätigkeiten, die gründliche und/oder vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, wie sie in der Regel durch eine abgeschlossene Berufsausbildung und/oder Berufserfahrung (analog § 40 Abs. 2 BBiG) im fachlich entsprechenden Tätigkeitsbereich erworben werden.			
1.956,24€ 11,44€/Std.	2.009,25€ 11,75€/Std.	2.058,84€ 12,04€	
Höchste Tarifgruppe TG10			
Tätigkeiten, die Kenntnisse über gesamtbetriebliche Zusammenhänge erfordern, und die mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben verbunden sind und die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad verlangen.			
2.874,51€ 16,81€/Std.	2.951,46€ 17,26€/Std.	3.024,99€ 17,69€/Std.	
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.01.2018	ab 01.09.2018	ab 01.01.2019
im 1. Ausbildungsjahr	690,00€	710,00€	730,00€
im 2. Ausbildungsjahr	750,00€	770,00€	790,00€
im 3. Ausbildungsjahr	820,00€	840,00€	860,00€
Azubis erhalten 26 Urlaubstage			
Monatliche Regelarbeitszeit			
171 Stunden			

Urlaubsdauer	
1. + 2. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	25 Arbeitstage
3. + 4. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	27 Arbeitstage
5. + 6. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	29 Arbeitstage
ab dem 7. Jahr der Unternehmenszugehörigkeit	30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld	
Das Urlaubsgeld beträgt brutto pro Urlaubstag	
im 1. und 2. Anspruchsjahr	12,70€
im 3. und 4. Anspruchsjahr	14,09€
im 5. und 6. Anspruchsjahr	15,43€
ab dem 7. Anspruchsjahr	15,58€
Auszubildende erhalten brutto pro Urlaubstag ab dem Jahr 2005 12,65€ .	
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf ein anteiliges Urlaubsgeld, das sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
Ab dem Jahr 2003 beträgt die Jahressonderzuwendung brutto:	
im 1. und 2. Anspruchsjahr	414,14€
im 3. und 4. Anspruchsjahr	465,27€
im 5. und 6. Anspruchsjahr	490,84€
im 7. und 8. Anspruchsjahr	516,40€
ab dem 9. Anspruchsjahr	567,53€
Auszubildende erhalten 283,77€ .	
Teilzeitbeschäftigte haben Anspruch auf eine anteilige Jahressonderzuwendung, die sich nach dem Verhältnis ihrer vertraglichen Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit bemisst.	
Vermögenswirksame Leistung	
Die Höhe der monatlichen vermögenswirksamen Leistungen beträgt für Arbeitnehmer/innen nach	
12 Monaten Betriebszugehörigkeit	13,29€
36 Monaten Betriebszugehörigkeit	19,94€
60 Monaten Betriebszugehörigkeit	26,59€
und für Auszubildende 6,65€ .	